



Vorlage

Datum: 12.10.2007
 Vorlage FB II/584/2007/1

TOP	Betreff Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt bei GGS Stadt und GGS Wiehagen eine 2 – 3-Zügigkeit und bei der KGS die 2-Zügigkeit.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.10.2007	öffentlich
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wegfall der Schulbezirksgrenzen macht es notwendig, die Zügigkeit der Grundschulen festzulegen. Jedes Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule (§ 46 Abs.3 SchulG) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten (Zügigkeiten).

Zurzeit sind die GGS Wiehagen und die GGS Stadt 2 - 3zütig und die KGS 2zütig. Dies sollte auch so festgelegt werden. Vor allem für die KGS ist es wichtig, die 2zütigkeit exakt festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Andrea Poranzke